



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG

Pressestelle

Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart
Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81
presse@elk-wue.de | www.elk-wue.de

16. September 2021

Medien-Information

Alle sind im Gottesdienst willkommen

Keine 2G/3G-Regel für die Gottesdienste der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Stuttgart. Die Gottesdienste der Evangelischen Landeskirche in Württemberg bleiben für alle Menschen unabhängig von ihrem Corona-Immunisierungsstatus zugänglich. Besucher müssen weder Impfung noch Genesung oder Test nachweisen, um teilnehmen zu können. Damit reagiert die Landeskirche auf die neue Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 15. September.

Weiterhin gelten in den Gottesdiensten Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zur Kontaktnachverfolgung. Wer geimpft oder genesen ist und dies freiwillig nachweisen möchte, darf die Mindestabstände unterschreiten. Das gilt im Gottesdienst ebenso für Angehörige eines Haushaltes sowie Gruppen nach Regeln, die sich an den neuen Stufen der Corona-Verordnung orientieren.

„Mit dieser Regelung wollen wir den Zugang zum Gottesdienst so offen wie möglich halten, Genesenen und Geimpften aber auch ermöglichen, wieder mehr Normalität zu leben, wenn sie das möchten“, sagt Stefan Werner, Direktor im Oberkirchenrat in Stuttgart.

Bei anderen kirchlichen Veranstaltungen, etwa bei Gemeindegruppen, gelten die staatlichen Regeln.

Oliver Hoesch
Sprecher der Landeskirche

Hinweis: Ein Foto von Direktor Stefan Werner finden Sie im [Pressebereich](#) unserer Homepage www.elk-wue.de.